

I. Hinweise zum Datenschutz

Allgemeines

Um dem Kunden Kommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist NetCologne, wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

NetCologne erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden nur insoweit, als eine Einwilligung der Kunden vorliegt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Regelungen hierzu enthalten das Bundesdatenschutzgesetz und das Telekommunikationsgesetz. Soweit der Kunde einen Internetzugang und weitere Teledienste beauftragt, gelten insoweit die Regelungen des Teledienstgesetzes und des Gesetzes über den Datenschutz bei Telediensten.

Verarbeiten bedeutet in diesem Zusammenhang neben dem Speichern und Löschen auch die Übermittlung personenbezogener Daten. Nutzen ist die Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt.

NetCologne trifft sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertrages erforderlich sind, etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt.

NetCologne löscht die Bestandsdaten nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Solange eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung es erfordert – etwa für die Bearbeitung einer Beschwerde –, darf die Löschung bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren unterbleiben. Die Löschung darf ferner unterbleiben, wenn gesetzliche Vorschriften oder die Verfolgung von Ansprüchen eine längere Speicherung erfordern.

NetCologne wird die Bestandsdaten des Kunden für Zwecke der Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung nur verarbeiten und nutzen, soweit dies erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Die Zustimmung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Darüber hinaus kann NetCologne im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den zuvor genannten Zwecken an das Telefon, die Post- oder E-Mail-Adresse des Kunden versenden. Der Kunde kann jederzeit diese Nutzung gegenüber NetCologne widersprechen.

Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Hierzu gehören unter anderem die Rufnummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, Beginn und Ende der Verbindung sowie ggf. weitere zur Entgeltberechnung erforderliche Daten (z.B. ggf. übermittelte Datenmenge). NetCologne ist zur Verwendung von Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist, etwa für die Erstellung der Rechnung oder eines Einzelverbindungsabweisungsnachweises. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere gesetzlich vorgesehene Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht. Die übrigen Verkehrsdaten speichert NetCologne gemäß der gesetzlichen Frist bis maximal sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, etwa bis zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung, zur Behebung von Störungen oder zur Aufklärung von Missbrauchshandlungen, ist NetCologne berechtigt, die Verkehrsdaten länger zu speichern.

Der Kunde hat betreffend der Speicherung von Zielrufnummern die Möglichkeit, eine vollständige Speicherung der Zielrufnummern, eine um die letzten drei Ziffern gekürzte Speicherung der Zielrufnummern oder eine vollständige Löschung nach Rechnungsversand zu wählen. Macht der Kunde vom Wahlrecht keinen Gebrauch, werden die Zielrufnummern vollständig gespeichert.

Wählt der Kunde die vollständige Löschung nach Rechnungsversand, wird NetCologne mit der Löschung von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit. Wählt der Kunde nicht die sofortige Löschung, gilt das Gleiche nach Ablauf der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Rechnungsversand.

Soweit es für die Abrechnung von NetCologne mit anderen Diensteanbietern oder mit deren Teilnehmern sowie für die Abrechnung anderer Diensteanbieter mit ihren Teilnehmern erforderlich ist, darf NetCologne Verkehrsdaten verwenden. Keinesfalls aber werden Nachrichteninhalte (z.B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert.

NetCologne wird Verkehrsdaten des Kunden zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen sowie für Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten nur im dazu erforderlichen Zeitraum verwenden, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat. Die vom Kunden gewählten Rufnummern werden hierbei anonymisiert.

Übertragung der eigenen Rufnummer

NetCologne übermittelt standardmäßig die Rufnummer des Kunden bei den vom Kunden getätigten Anrufen an den angerufenen Teilnehmer (Clip). Sollte der Kunde die Übertragung seiner Rufnummer grundsätzlich nicht wünschen, so kann er eine generelle Unterdrückung für seinen Festnetzanschluss vereinbaren. Eine wahlweise Unterdrückung ist nur durch den Kunden und nur in Verbindung mit der Standardeinstellung und einem diese Funktion unterstützenden Endgerät möglich.

Einzelverbindungsabweisungsnachweis

Der Kunde kann wählen, ob er einen Einzelverbindungsabweisungsnachweis (EVN) für die entgeltpflichtigen Verbindungen wünscht oder hierauf verzichtet. Übt der Kunde sein Wahlrecht nicht aus, wird kein EVN erstellt.

Der Kunde kann einen EVN nur verlangen, wenn er dies vor dem Beginn des maßgeblichen Abrechnungszeitraums beantragt hat.

Der Kunde kann beim EVN wählen, ob dieser die Zielrufnummern ungekürzt oder um die letzten drei Ziffern gekürzt wiedergeben soll.

Einen EVN darf NetCologne dem Kunden nur dann erteilen, wenn der Kunde vor Beginn des maßgeblichen Abrechnungszeitraums NetCologne schriftlich erklärt hat, dass er

- ▶ bei Anschlüssen im Haushalt, alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Existenz dieses EVN informiert hat und alle zukünftigen Mitbenutzer unverzüglich informieren wird.

- bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden alle Mitarbeiter über das Vorhandensein eines EVN unterrichtet hat und zukünftige Mitarbeiter unverzüglich informieren wird und dass er einen evtl. vorhandenen Betriebs- bzw. Personalrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bzw. bei einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft eine nach deren Regelungen bestehende Mitarbeitervertretung nach den hierfür geltenden eigenen Regelungen beteiligt hat.

Auch wenn der Kunde einen EVN wünscht, werden dort keine Verbindungen ausgewiesen, die zu Personen oder Institutionen bestanden, die anonym bleibenden Anrufern telefonische Beratung in Notlagen anbieten, sofern diese angerufenen Anschlüsse in einer entsprechenden Liste der Bundesnetzagentur aufgenommen wurden.

Soweit Daten über Verbindungen für die Rechnung nicht relevant sind (z.B. bei Flatrate), kann der Kunde nur einen EVN erhalten, wenn NetCologne dies nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung anbietet und der Kunde dies vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beauftragt hat. Soweit NetCologne nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung dem Kunden die Möglichkeit einräumt, erst nachträglich einen EVN für abgelaufene oder schon laufende Abrechnungszeiträume zu beauftragen, muss der Kunde schriftlich erklären, dass er die notwendige Information an Mitbenutzer bzw. Mitarbeiter schon vor Beginn des betreffenden Zeitraums gegeben und etwaige Arbeitnehmervertretungen bereits beteiligt hatte.

Eintragung in Telefonverzeichnisse/Telefonauskunft

Auf Wunsch des Kunden veranlasst NetCologne einen Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis. Dabei kann der Kunde zwischen dem Standardeintrag (Rufnummer, Name, Vorname und Anschrift des Kunden) und dem verkürzten Eintrag (Rufnummer, Name und Vorname des Kunden) wählen, soweit diese Daten NetCologne zugänglich sind und in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden dürfen. Die Länge des einzutragenden Namens ist auf 80 Stellen begrenzt. Insgesamt darf der Name mit allen Zusätzen 120 Schreibstellen nicht überschreiten. Bei einem Anschluss mit Durchwahlrufnummer können als Untereintrag zu den Kundendaten zusätzlich 15 Nebenstellen mit Angabe der Nebenstellenummer und des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift, eingetragen werden. Die Kundendaten werden

- ▶ in gedruckten Verzeichnissen (z.B. Telefonbuch) und
- ▶ in elektronischen Medien (z.B. CD-ROM, Internet) veröffentlicht.

Der Kunde erhält zur Kontrolle ein Bestätigungsschreiben über den aufgenommenen Inhalt der Kundendaten. Über das vorstehend beschriebene Leistungsangebot der NetCologne hinausgehende Eintragungswünsche müssen vom Kunden über Greven's Adreßbuchverlag, Neue Weyerstr. 1–3, 50676 Köln beauftragt werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig. Für jeden Kunden wird ein Telefonbuch bereitgehalten, das regional den Bereich abdeckt, in dem sich der Telefonanschluss des Kunden befindet.

Der Kunde kann der Eintragung seiner Kundendaten in ein Teilnehmerverzeichnis ganz oder teilweise widersprechen. Der Kunde kann – unabhängig von dem Recht zum Widerspruch – der Bekanntgabe seiner Kundendaten durch die Auskunft ganz oder teilweise widersprechen.

Die in den öffentlichen Kundenverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn der Kunde dies nicht möchte, kann er gegenüber den einzelnen Firmen der Nutzung für Werbezwecke widersprechen.

Der Eintrag, die Änderung und die Löschung von Kundendaten können nur dann in der jeweils nächsten Ausgabe der gedruckten Teilnehmerverzeichnisse berücksichtigt werden, sofern die Daten 20 Tage vor dem in dem gedruckten Verzeichnis genannten Redaktionsschluss bei NetCologne vorliegen.

Die auf Kundenwunsch in einem Teilnehmerverzeichnis aufgenommenen Rufnummern werden zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste (Telefonauskunft) genutzt. Der Kunde kann jederzeit der Weitergabe seiner Rufnummer durch die Telefonauskunft gegenüber NetCologne widersprechen. Der Widerspruch wird unverzüglich in den Verzeichnissen von NetCologne bzw. der Deutschen Telekom AG vermerkt. Er muss auch von anderen Anbietern beachtet werden.

NetCologne unterstellt, dass die Kunden keine Telefonauskunft von Namen oder Namen und Anschrift nur auf der Grundlage einer dem Auskunftsuchenden bekannten Rufnummer (sog. Inversuche) wünschen und sperrt daher diese Funktion für ihre Kunden. Jeder Kunde kann gegenüber NetCologne jederzeit beauftragen, dass die Inversuche für seine Rufnummer zugelassen wird.

Besondere Hinweise zur Nutzung des OnlineService

Allgemeine Nutzungsdaten im OnlineService

Soweit möglich, werden bereits erhobene Daten im OnlineService nicht nochmals neu erhoben, sondern aus den bestehenden Systemen integriert. Telefonie-Verbindungen können bei Zustimmung einer Speicherung der Daten über das Datum der Rechnungsstellung hinaus vom Kunden online im Detail ausgewertet werden, Internet-Daten werden im OnlineService ausschließlich zur aktuellen Kontoanzeige verwendet. Individuelle Auswertungen sind hier nicht möglich.

Verwendung von Cookies

NetCologne erhebt und verarbeitet in Form von Cookies allgemeine Informationen zur Nutzung des OnlineService, um diesen für den Kunden attraktiver und informativer gestalten zu können. Unter anderem werden die Häufigkeit und Dauer des Verweilens in den einzelnen Teilbereichen im OnlineService gemessen. Dadurch kann NetCologne erkennen, welche Themen von unseren Kunden akzeptiert werden und welche dem Kunden nicht gefallen.

Schutz vor Missbrauch

Zum Schutz vor Veränderung, Verfälschung oder Löschung personenbezogener Daten beim elektronischen Datenaustausch werden personenbezogene Daten im OnlineService ausschließlich in verschlüsselter Form und unter Verwendung von Prüfsummen übermittelt.

Weitere Datenschutzauskünfte

Falls Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben:

NetCologne GmbH, Am Coloneum 8, 50829 Köln, Tel. (0221) 2222-800

II. Hinweise zur Bonitätsprüfung

Im Kundenauftrag stimmt der Kunde einer Bonitätsprüfung durch NetCologne zu. Hierfür gelten folgende Bestimmungen, die auch den Umfang der Einwilligung des Kunden wiedergeben:

SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsaufträgen

Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift unter den Telekommunikationsauftrag darin ein, dass NetCologne der zuständigen SCHUFA, Widdersdorfer Str. 403, 50933 Köln Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsauftrages übermittelt und Auskünfte über ihn von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon kann NetCologne der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse daran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Wirtschaftsauskunfteien-Klausel zu Telekommunikationsaufträgen

Der Kunde willigt mit seiner Unterschrift unter den Telekommunikationsauftrag darin ein, dass NetCologne zur Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Telekommunikationsauftrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien übermittelt und allgemein gehaltene, bankübliche Auskünfte über ihn von den Wirtschaftsauskunfteien erhält. Unabhängig davon kann NetCologne den Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Auftrages (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der NetCologne erforderlich sind und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:

Bürgerl Wirtschaftsinformationen GmbH & Co KG, Postfach 500166, 22701 Hamburg, Infocore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden und Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 14, 41460 Neuss.